



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Technischen Ausschusses**

am 09.12.2021 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:02 Uhr, Ende: 20:05 Uhr

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung statt. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

##### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Frau Doris Groß  
Herr Samuel Herbrich  
Herr Hans Randler  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführerin

Frau Tina Paul

## Öffentliche Tagesordnung

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | Lärmaktionsplan Weinstadt der Stufe 3<br>- Behandlung und Abwägung von Stellungnahmen<br>- Zustimmung zum Abwägungsvorschlag<br>- Beschluss Lärmaktionsplan (Schlussbericht) Weinstadt der Stufe 3<br>- Veranlassung zur Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen (Vorberatung) | BU Nr. 217/2021 |
| 2. | Temporeduzierung in der Ulrichstraße im Ortsteil Beutelsbach<br>- Prüfung und Bewertung der Maßnahme (Vorberatung)   | BU Nr. 229/2021 |
| 3. | Erweiterung Silcherschule<br>- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung<br>- Baubeschlussfassung (Vorberatung)   | BU Nr. 222/2021 |
| 4. | Grünflächenkataster der Stadt Weinstadt<br>- Vorstellung   | BU Nr. 228/2021 |
| 5. | Hochwasserrückhaltebecken Schachen - Tragwerksplanung<br>-Auftragsvergabe  | BU Nr. 227/2021 |
| 6. | Sportanlagen Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasensportplatzes<br>-Beauftragung Architektenleistung   | BU Nr. 223/2021 |
| 7. | Unterhaltung öffentliche Infrastruktur - Straßenreinigung und Winterdienst<br>-Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen  | BU Nr. 216/2021 |
| 8. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Erster Bürgermeister Deißler Herrn Siebert als neuen Leiter des städtischen Bauhofs vor. Herr Siebert schildert daraufhin kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt für die Vorstellung und hofft auf gute Zusammenarbeit.

**1. Lärmaktionsplan Weinstadt der Stufe 3** **BU Nr. 217/2021**  
**- Behandlung und Abwägung von Stellungnahmen**  
**- Zustimmung zum Abwägungsvorschlag**  
**- Beschluss Lärmaktionsplan (Schlussbericht) Weinstadt der Stufe 3**  
**- Veranlassung zur Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen (Vorberatung)**

Erster Bürgermeister Deißler sowie Herr Wagner, Sachbearbeiter im Stadtplanungsamt, führen kurz in die Thematik ein. Anschließend hält eine Referentin des Ingenieurbüro Bernard Gruppe den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dippon fragt nach, ob bei ihm als Anwohner eine Befangenheit bestehe. Erster Bürgermeister Deißler stellt fest, dies sei nicht der Fall.

Stadtrat Dippon findet es spannend, dass Unterschriften gesammelt worden seien. Es sei gut, wenn sich die Bürger beteiligten. Er frage sich allerdings, ob man diese Unterschriftenliste werten könne, da beispielsweise die Autofahrer, die vom Aichelberg kämen, nicht miteinbezogen worden seien.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, im Rahmen der Bürgerbeteiligung sei es immer möglich, sich an Themen zu beteiligen. Grundsätzlich liege es in der Natur der Sache, dass die Anlieger an dieser Thematik ein Interesse hätten.

Stadtrat Dippon stellt fest, dass er von dem Thema auch indirekt betroffen sei. Eine Möglichkeit der Eindämmung von Lärmquellen sei es auch, nach offenporigen Fassaden zu schauen. Es gäbe generell eine Fülle von Maßnahmen an Fassaden. Man müsse die Lärmquellen betrachten und nicht nur die Folgen.

Stadtrat Dobler spricht sich für Tempo 40 aus. Seiner Meinung nach sei Tempo 30 nicht leiser. Zudem sei laut Studie Tempo 40 besser für die Emissionen. Auch sei bei Tempo 30 eine größere Anzahl von Schildern notwendig, bei einem generellen Tempolimit 40 im ganzen Ort würden Schilder an den Ortsein- und ausgängen genügen. Er verweist auf das hohe Verkehrsaufkommen in der Stuttgarter Straße. Eine Tempo 30-Regelung und auch ein stationärer Blitzer könnten nicht verhindern, dass einige Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit „nur so durchrasten“. Daher müsse im ganzen Gebiet eine Tempo 40-Regelung her.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf Seite 11 des Gutachtens. Dort befinde sich ein Fehler in der Tabelle. Es werde der falsche Straßename genannt. Bei der Bezeichnung „Cannonstraße (bis B 29)“ handle es sich um die Grunbacher Straße. Die der Cannonstraße zugeordneten 9.100 Kfz/24h gehörten zur Grunbacher Straße. Außerdem fehle in den Lärmkarten ein kleiner Straßenabschnitt (Grunbacher Straße ab Unterführung B29 bis Verkehrsknoten Ortsmitte Großheppach). Dies sei ein wichtiger Punkt. Dort befinde sich ein Pflegeheim der Großheppacher Schwesternschaft. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie mit dieser Lücke umgegangen werden solle.

Er führt weiter aus, dass sich die GOL beim Lärmschwerpunkt 1, Ortsdurchfahrt Beutelsbach (Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße), eindeutig für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausspreche.

Er wolle daran erinnern, dass bereits schon einmal thematisiert wurde, was Tempo 30 / Tempo 40 bringe. Auch das Regierungspräsidium Stuttgart stelle in seiner Stellungnahme fest, dass nicht einmal Tempo 30 in diesem Bereich eine ausreichende Lärminderung schaffe. Man könne niemals ein Tempo 40 in Betracht ziehen. Ein lärmindernder Straßenbelag sei ebenfalls erforderlich. Gleiches gelte für den passiven Schallschutz. Sowohl der lärmindernde Straßenbelag als auch der passive Schallschutz müssten im Lärmaktionsplan festgeschrieben werden, dies verschaffe den AnwohnerInnen eine ganz andere rechtliche Position.

Bezüglich Lärmschwerpunkt 4, B 29 / Grunbacher Straße, erläutert Stadtrat Dr. Siglinger, im Gutachten werde ausgeführt, dass dieser Lärmschwerpunkt nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung sei und daher die Lärmpegel in der Grunbacher Straße unabhängig von der Lärmaktionsplanung nach den Vorschriften der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) betrachtet würden. Es fehle in der Beratungsunterlage eine Angabe, wann dies durchgeführt werden solle. Da müsse eine Verbindlichkeit her. Es müsse gesagt werden, wann die Messungen und Berechnungen erfolgen würden.

Ebenfalls vermisse er bei diesem Punkt eine mögliche Tempobegrenzung auf der Bundesstraße. Es gäbe die Möglichkeit einer Reduzierung auf Tempo 100 oder sogar Tempo 80. Hier werde eine Chance vertan aus dem Lärmaktionsplan eine konkrete Maßnahme ableiten zu können.

Die Referentin bestätig den Fehler auf Seite 11 des Gutachtens sowie den fehlenden Straßenabschnitt auf der Lärmkarte. Sie sagt zu, bis zur Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021 werde eine Korrektur erfolgen.

Sie führt weiter aus, ein lärmindernder Straßenbelag wäre nur bei Geschwindigkeiten über 50 km/h sinnvoll. In einer Ortsdurchfahrt werde viel angefahren und abgebremst. Dies sei schlecht für das Material, da es weich und dadurch nicht langlebig sei. Besser sei es, den Asphalt auszutauschen und die Unebenheiten auszugleichen. Ein lärmindernder Straßenbelag sei bei Tempo 30 kontraproduktiv und nicht wirksam. Sinnvoller wäre es, die Ortsdurchfahrt zu sanieren und dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 festzusetzen.

Bezüglich der Grunbacher Straße gibt die Referentin an, an der RLS-90-Berechnung sei man „dran“. Es dauere nicht mehr lange, bis das Ergebnis vorliege.

Zum Tempolimit auf der Bundesstraße erläutert die Referentin, man könne dies theoretisch beantragen. Sie empfehle dies jedoch nicht, da das Vorhaben schwer durchsetzbar sei.

Hinsichtlich der passiven Schallschutzmaßnahmen weist die Referentin auf die Möglichkeit eines Förderprogramms hin, welches jeder Gebäudeeigentümer unabhängig vom Lärmaktionsplan nutzen könne. Dort würden unter bestimmten Voraussetzungen Lärmschutzmaßnahmen (wie zum Beispiel Lärmschutzfenster) bis zu 75% bezuschusst werden. Daher sei es auch nicht erforderlich, den Lärmaktionsplan dahingehend zu ergänzen.

Stadtrat Zimmerle vertritt die Meinung, das Dilemma an der Beutelsbacher Straße sei bekannt. In der Grunbacher Straße sei die Lärmbelastung durch die nahegelegene B29 sehr hoch. Für ihn sei daher der Maßstab falsch angewendet worden, hier müsse ein besonderer Maßstab gelten. Erster Bürgermeister Deißler mahnt zur Vorsicht, wenn es um die Auffächerung des Maßstabs gehe. Dies würde dann auch an anderen Stellen zu ganz anderen Ergebnissen führen. Der Vorteil der grenzwertbasierten Untersuchung sei es ja, dass andere Querverweise nicht Gegenstand der Untersuchung seien.

Stadträtin Steiner erklärt, sie wundere sich, dass man teure Expertisen einhole und alle anderen wüssten es dennoch besser.

Stadträtin Schurrer möchte zu der Tabelle 4 „Veränderung der Betroffenheiten bei Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Beutelsbach“ auf Seite 18 des Schlussberichts nähere Erklärungen. Die Referentin erläutert die Tabelle.

Stadträtin Groß erläutert, dass wenn im ganzen Ort Tempo 30 komme, warum nicht dann auch in der Stuttgarter Straße und Großheppach. Die Hauptverkehrsstraßen müssten angeglichen werden.

Stadtrat Dippon erklärt, wichtig seien zwei Dinge, das Tempolimit aber mindestens genauso wichtig seien die Gedanken zum Thema Flüsterasphalt. In der Grunbacher Straße komme der Lärm beispielsweise durch das ständige Anfahren. Ebenfalls dürften die Straßen auch nicht zugeparkt werden. Man müsse ansonsten ausweichen und es sei kein rollender Verkehr mehr möglich. Das andauernde „stop-and-go“ sorge ebenfalls für starken Verkehr und Lärm. Dies müsse städtebaulich betrachtet werden. Des Weiteren verweist er erneut auf die Wichtigkeit schallschutzabsorbierender Fassaden.

Stadtrat Dr. Siglinger erläutert, dass durch den Wegfall des Schienenbonus die Bahn die Streckenabschnitte im Jahr 2022 neu berechnen müsse. Er bittet die Verwaltung, den Sachverhalt im Auge zu behalten, nachzuprüfen und dem Gemeinderat dann die Ergebnisse mitzuteilen.

Stadtrat Randler wirft ein, Tempo 30 würde benötigt, wenn es zu Unfallhäufungen käme, sich im betroffenen Gebiet ein Schulweg befände oder die Straße unübersichtlich sei. Dies sei bei allen Punkten nicht der Fall.

Bereits 2015 habe er argumentiert, dass bei Tempo 30 mehr Abgase und Lärm verursacht würden als bei Tempo 50.

Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes, äußert sich allgemein zum Verfahrensablauf. Er betont, der Lärmaktionsplan sei ein erster verpflichtender Baustein der Mobilitätsentwicklung und bilde wertvolle Grundlagen für die Zukunft. Die Offenlage des Lärmaktionsplans wiederum sei der erste Baustein in der Bürgerbeteiligung für den Integrierten Mobilitätsentwicklungsplan (IMEP). Dort könne man übrigens den Prozess mitgestalten. Im nächsten Jahr stünden als zweiter Baustein hierzu Workshops an.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, ob im Jahr 2022 die Untersuchung der Grunbacher Straße als Grundlage für weitere Maßnahmen verbindlich erfolgen werde. Herr Folk sagt zu, die Grunbacher Straße werde untersucht. Das Thema sei vielschichtig. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das interministerielle Förderprojekt „Ortsmitte – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ in Großheppach, bei dem ja auch bereits Werte berechnet worden seien. Der Lärmaktionsplan sei sozusagen die Grundlagenarbeit, die für das kommende Jahr weitere Maßnahmen anstoßen werde. Eine genaue Zeitschiene werde noch erarbeitet.

Stadträtin Steiner erklärt man müsse sehen wie die Maßnahmen funktionieren. Man solle sich an die Empfehlungen halten. Dafür sei die Expertise da.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Abwägung von Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.**

2. **Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans (3. Stufe) von Weinstadt wird in der Fassung vom 27.10.2021 mit entsprechend aufgeführten Maßnahmen beschlossen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen bezüglich Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.**

2. **Temporeduzierung in der Ulrichstraße im Ortsteil Beutelsbach BU Nr. 229/2021**  
**- Prüfung und Bewertung der Maßnahme**  
**(Vorberatung)**

Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, der Verkehr suche sich seinen Weg. Eine Verlagerung des Verkehrs solle vermieden werden. Man müsse deshalb in der Durchgangsstraße Tempo 30 anordnen.

Die GOL-Fraktion wolle daher, dass auch die Poststraße mit in die Temporeduzierung einbezogen werde. Daher stelle die GOL den Antrag, dass mit der Untersuchung der Ulrichstraße auch die Poststraße untersucht würde.

Stadtrat Randler spricht sich ebenfalls für ein Tempo 30 in der Poststraße aus.

Der Beschlussvorschlag wird von Erstem Bürgermeister Deißler wie folgt abgeändert:

*Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen zur Temporeduzierung auf 30 km/h in der Ulrichstraße und der Poststraße zu prüfen und zu bewerten*

Erster Bürgermeister Deißler lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit 8 ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassung:

**Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen zur Temporeduzierung auf 30 km/h in der Ulrichstraße und der Poststraße zu prüfen und zu bewerten.**

3. **Erweiterung Silcherschule BU Nr. 222/2021**  
**- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung**  
**- Baubeschlussfassung**  
**(Vorberatung)**

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, führt anhand der Beratungsunterlage in die Thematik ein. Eine Referentin der Schmidt Plöcker Architekten erläutert den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation. Sie stellt die Kostenberechnung vor und geht detailliert auf die Baupreissteigerung ein.

Stadtrat Zimmerle verweist auf Seite 13 des Kostenberichts. Er möchte wissen, ob es sich bei den unter den bisher nicht berücksichtigten Leistungen genannten Kosten für eventuell notwendige Infrastrukturanpassungen außerhalb des Baubereichs um Infrastrukturmaßnahmen der Stadtwerke handle. Zudem möchte er wissen, ob dort auch die Mehrkosten außerhalb des Schulgeländes mitbegriffen seien.

Auf Seite 14 des Kostenberichts möchte er wissen, ob bei den Kosten für Interimsmaßnahmen noch weitere Kosten anfallen würden.

Herr Tucciarone, Mitarbeiter beim Hochbauamt, erläutert zur Frage der Infrastruktur, dass es sich hier um die Kostengruppe 200 handle. Unter anderem müsse die Arealerschließung in mehreren Abschnitten erfolgen. Es habe sich ergeben, dass der Raum für die jetzige Schmutzwasserleitung und die zukünftige Entwässerung zu eng sei. Diese Punkte seien jetzt konkretisiert worden, daraus resultiere die Kostensteigerung.

Bezüglich der Interimsmaßnahme erklärt Herr Tucciarone, in der vereinfachten Kostenübersicht des Architektenbüros sei hinterlegt, dass diese Kosten die Theodor-Heuss-Straße betreffen. Hier wolle man ausgelagerte Klassenzimmer unterbringen. Diese Kosten seien im Rahmen geblieben. Was die Kostengruppe 700 betreffe, hier seien vorgemerkte Miet- und Pachtkosten enthalten. Eventuell müssten weitere Klassen ausgelagert werden.

Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt, dass die Baukosten drastisch gestiegen seien. Er habe großes Verständnis für die Mehrkosten. Diese seien plausibel dargestellt worden. Die Kostenexplosion sei unangenehm, ändere aber nichts an der Tatsache. Im Übrigen könne man von einer Kostenschätzung nicht dasselbe erwarten wie von einer Detailplanung. Daher sei klar, dass bestimmte Punkte erst später beziffert werden könnten. Er halte es jedoch für ausgesprochen gut und nachahmenswert, dass man ehrlich sei und einpreise, was an weiteren Kostensteigerungen zu erwarten sei. Dies zeuge von großer Erfahrung, aber auch von einer Kostenwahrheit. Er verweist auf die Jahre 2019/20 und möchte noch wissen, wofür die angegebenen 44.000 Euro gewesen seien. Herr Tucciarone erläutert, es handle sich hier um Kosten aus einer Kombination aus dem VgV-Verfahren und aus Baunebenkosten. Diese seien bis zur Leistungsphase bereits angefallen und auch abgerechnet worden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Mehrkosten von 1.510.000 Euro wird zugestimmt.**
- 3. Die bisher noch nicht finanzierten Mehrkosten werden bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.**
- 4. Auf Grundlage der Entwurfsplanung, der Kostenberechnung (siehe Ziffer 1) und der Mittelbereitstellung (siehe Ziffer 2 und 3) wird der Baubeschluss gefasst.**

#### **4. Grünflächenkataster der Stadt Weinstadt - Vorstellung**

**BU Nr. 228/2021**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, ob die tatsächlichen Zeitbedarfe in das Kataster eingetragen würden, also Arbeitskraftstunden und Maschinenstunden. Zudem möchte er wissen, ob unter den sonstigen Grünanlagen beispielweise Feldwege oder Böschungen enthalten seien.

Herr Baumeister erläutert, der Ist-Zustand des Katasters solle sein, dass hinter den Flächen auch der Zeitbedarf stehe. Auch Angaben zu Mitarbeitern sollten erfasst werden. Somit hätte man zukünftig Nachweise für die Aufstockung der Mitarbeiterzahl. Es brauche seine Zeit, bis das Programm mit allen Informationen gefüllt sei. Es gebe auch verschiedene Zeitangaben, was man beispielsweise für das Mähen eines Quadratmeters Rasen benötige. Es gebe immer wieder Besonderheiten.

Zur Frage, ob die Feldwege auch enthalten seien, erläutert Herr Baumeister, dass diese nicht explizit aufgeführt seien. Man könne die Datenbank aber jederzeit erweitern.

Herr Baumeister sagt auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger zu, dem Gremium nach einer geeigneten Zeit einen kurzen Zwischenbericht über die Erfahrungen mit dem Grünflächenkataster zu geben.

Stadtrat Zimmerle spricht ein großes Lob aus. Das Grünflächenkataster sei ein gutes Medium für Ausschreibungen. Auch die Pflege und Qualität der Grünflächen würde sich dadurch verbessern.

Erster Bürgermeister Deißler stellt abschließend die Kenntnisnahme des Berichts über die Vorstellung des Grünflächenkataster der Stadt Weinstadt durch den Technischen Ausschuss fest.

#### **5. Hochwasserrückhaltebecken Schachen - Tragwerksplanung - Auftragsvergabe**

**BU Nr. 227/2021**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Tragwerksplanung Leistungsbild 5-6 für das Hochwasserrückhaltebecken Schachen an das Ingenieurbüro Zachmann Büro für Baustatik GmbH aus Bühl mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 68.700,00 Euro.**



**6. Sportanlagen Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasensportplatzes BU Nr. 223/2021  
-Beauftragung Architektenleistung**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dobler möchte wissen, ob für die Sanierung tatsächlich ein Ingenieurbüro tätig werden müsse und ob dies nicht das städtische Bauamt übernehmen könne.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, er finde es toll, dass dieses Thema von der Verwaltung aufgenommen worden sei. Er gehe davon aus, dass es gute Gründe für eine externe Vergabe gebe. Zudem möchte er wissen, ob es bereits Vorentscheidungen über die Art der Ausführung gebe. Man wisse, dass frühere Ausführungsarten rechtlich nicht mehr durchführbar seien. Auch möchte er wissen, ob man sich mit der SG Weinstadt abgestimmt habe.

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, erläutert, die Sanierung von Kunstrasenplätzen sei eine Architektenleistung. Dies sei eine spezielle Materie. Dieses Wissen sei auf dem Bauamt nicht vorhanden. Es sei ein großer Aufwand, es gebe viele Vorschriften. Zudem sei im Bereich der südwestlichen Ecke des Kunstrasensportplatzes der Boden abgesackt. Man müsse am Unterbau arbeiten und auch eine Drainage erneuern. Außerdem sei es vergaberechtlich nicht möglich, ohne ein Fachbüro einfach so auf Fachfirmen zuzugehen. Jeder Hersteller vertreibe im Übrigen immer nur ein spezielles Produkt, aber es müsse eine produktneutrale Ausschreibung stattfinden. Ohne Unterstützung eines Fachbüros sei das Vorhaben nicht möglich.

Zur Art des Belages gibt Herr Baumeister an, man werde verschiedene Beläge betrachten, diese würden sich auch kostenmäßig unterscheiden. Man wolle diese unterschiedlichen Möglichkeiten dem Gremium vorstellen. Der gesamte Prozess finde natürlich in Kooperation mit der SG Weinstadt statt. Deren Wünsche sollten berücksichtigt werden.

Das wichtigste seien vor-Ort-Termine auf verschiedenen Sportplätzen durch eine Besichtigungstour, an der auch Vertreter der SG Weinstadt teilnehmen würden. So ließen sich die Vor- und Nachteile der einzelnen Ausführungsarten sehen.

Das Gremium fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt das Ingenieurbüro PLAN-KONZEPT, Ingenieurbüro für Sportanlagen aus Brackenheim mit den Architektenleistungen für die Sanierung des Kunstrasensportplatzes beim Bildungszentrum in Höhe von brutto 40.000,00 Euro.**

**7. Unterhaltung öffentliche Infrastruktur - Straßenreinigung und Winterdienst BU Nr. 216/2021  
-Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt erteilt die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2021 für die Unterhaltung öffentliche Infrastruktur – Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 52.000 Euro und zum Deckungsvorschlag aus den Produkten Gewässerschutz und Öffentliches Grün.**

**8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es sind keine Themen vorhanden.

**ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin